

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4387/21-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	26.01.2021
Jugendhilfeausschuss	10.02.2021
Haushalts- und Finanzausschuss	22.03.2021
Kreistag	26.04.2021

Betr.: Jugendförderplan 2021 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2021 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	239.400 €
Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.580 €
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	15.770 €
Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	239.400 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	1.036.400 €
Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	98.000 €
Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	2.700 €
Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	220.000 €
Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	217.500 €
Produktkonto:	363110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	7.500 €
Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	750 €
Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	220.000 €
Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	190.400 €
Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	255.000 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	353.000 €
Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	500.000 €
Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	217.500 €
Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	38.100 €
Produktkonto:	363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz:	1.470 €

Luckenwalde, den 07.01.2021

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Planung der Aufwendungen in der Jugendarbeit
- Planung der Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit
- Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2021.

III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis TF wird 2021 im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit insgesamt 55,75 VZE fördern. Dies ist im Vergleich zu 2020 eine Erhöhung um 4,5 Stellenanteile. Der Aufwuchs begründet sich aus der am 05.11.2014 beschlossenen Jugendhilfeplanung „Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017“. Demnach sollte Sozialarbeit an jeder Grundschule bis Ende 2017 umgesetzt sein. Mit der oben genannten Erhöhung wird diese Aufgabe im Jahr 2021 realisiert sein.

Anträge auf Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2021 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017 – 2. Änderung“ zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen und

die Produktionsschule TF Ludwigfelde der GAG Zossen gGmbH als förderfähiges Projekt (kofinanziert aus dem Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)).

Für die Kinder- und Jugendberufshilfe gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen auch 2021 Zuschüsse. Der Haushaltsansatz 2021 hierfür erhöht sich gegenüber 2020 um 770 Euro. Der Landkreis geht hier von einer Entspannung der Corona-Lage für 2021 aus, wobei dann wieder mehr Anträge gestellt werden.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2021 des Landkreises TF für die Jugendarbeit- und

Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes betragen ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge insgesamt 3.177.570 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 310.000 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung von 564.100 Euro (2020) auf 676.900 Euro (2021). Beim Haushaltsansatz der ESF-Erträge 2021 ändert sich die Berechnungsgrundlage. Die Begründung liegt einmal in der Erhöhung der ESF-Förderpauschale (pro Tag und Teilnehmer in der Produktionsschule) von 31,72 Euro auf 33,10 Euro und zum anderen bei der Berücksichtigung von 24 Teilnehmerplätzen. Somit erwartet der Landkreis bei voller Belegungszahl in der Produktionsschule rd. 113.000 Euro mehr an Erträgen in 2021 als 2020.